



Betreff:

öffentlich

Satzungsbeschluss für das Sanierungsgebiet 'Am Obelisk'

Erstellungsdatum 15.04.2004

Eingang 902:

49

Einreicher: FB Stadterneuerung und Denkmalpflege

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
05.05.2004	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		
25.05.2004	Ausschuss für Stadtplanung und Bauen		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Am Obelisk“ gemäß § 142 Abs. 1, 3 u. 4 BauGB.

Die Sanierung wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Die Anwendung folgender Vorschriften wird ausgeschlossen: § 144 BauGB insgesamt.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Der Beschlussvorlage beigelegt ist die „Kosten- und Finanzierungsübersicht“, die gemäß § 149 BauGB von der Stadt nach dem Stand der Planung aufzustellen ist und eine fundierte Schätzung aller Kosten und Einnahmen darstellt. In der Kostenübersicht hat die Stadt die Kosten der Gesamtmaßnahme darzustellen, die ihr voraussichtlich entstehen. In der Finanzierungsübersicht hat die Stadt ihre Vorstellung über die Deckung der Kosten der Gesamtmaßnahme darzulegen.

Der Stadt Potsdam entstehen Kosten für die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen. Diese werden aus dem Treuhandvermögen Stadterweiterung Nord, B 1: Städtebauliche Untersuchungen und Planungen des Sanierungsträgers Potsdam finanziert. Der dafür erforderliche kommunale Eigenanteil ist in den Haushalt 2004 eingestellt (im UA 61520). Die Finanzierung erfolgt vorbehaltlich des genehmigten Haushaltes.

Die Finanzierung beträgt 25.000,- €,
davon 20.000,- € Fördermittel aus dem Programm Städtebaulicher Denkmalschutz, B 1
5.000,- € kommunaler Eigenanteil

Für die Durchführung und den Abschluss der Sanierungsmaßnahme ist, bedingt durch die Festlegung des einfachen Sanierungsverfahrens, **kein Einsatz von Fördermitteln und Haushaltsmitteln vorgesehen.**

Erforderliche Planungs- und Baumaßnahmen werden privat finanziert.

Die Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben obliegt den Fachbereichen Stadterneuerung und
ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Siehe

„Bericht über die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen zur Erweiterung des Sanierungsgebietes „Zweite Barocke Stadterweiterung“ gem. Beschluss der STVV vom 01.10.2003

und Begründung zur Förmlichen Festsetzung des Sanierungsgebietes „Am Obelisk“ im einfachen Verfahren.“

vom 02. April 2004

Anlagen:

- Bericht über die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen (VUBerichtWAB1)
- Liste der zum Satzungsgebiet gehörenden Flurstücke (WABFlurliste1)
- Anlage 1 Plan des Geltungsbereiches (liegt nicht in digitaler Form vor)
- Anlage 2 Kosten- und Finanzierungsübersicht (Kofi WAB)
- Anlage 3 Auswertung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (220304ListeTÖB)
- Anlage 4 Auswertung der Beteiligung der städtischen Ämter (220304ListestädtÄmter)
- Anlage 5 Protokoll der Bürgerbeteiligung vom 01.04.2004 (Bürgerprotokoll)